

11.07.2013

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/DIE Grünen und der FDP „Kommunale Demokratie stärken – Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern – Mehr Transparenz über die Arbeit in den kommunalen Vertretungen schaffen!“ (Drucksache 16/3426)

Kommunale Demokratie im „Gleichklang“ voran bringen – Nordrhein-Westfalen muss weitere Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das kommunalpolitische Ehrenamt und das Hauptamt gehen

I. Der Landtag stellt fest:

„Die Gemeinden sind die Keimzellen der Demokratie“, betonte bereits das Bundesverfassungsgericht in der sog. „Rastede-Entscheidung“ im Jahr 1988 und führte aus: „Die in der örtlichen Gemeinschaft lebendigen Kräfte schließen sich zur eigenverantwortlichen Erfüllung öffentlicher Aufgaben der engeren Heimat zusammen mit dem Ziel, das Wohl der Einwohner zu fördern und die geschichtliche und heimatliche Eigenart zu wahren“. Dabei sind kommunales Ehrenamt und kommunales Hauptamt eine Gemeinschaft, die die kommunale Demokratie begründet.

Die kommunale Selbstverwaltung und die damit verbundene ehrenamtliche und hauptamtliche Arbeit der Bürgerinnen und Bürger sind ein zentraler Pfeiler für das Funktionieren unseres demokratisch verfassten Staatswesens. Den Gemeinden wird daher auch die herausragende Funktion des Aufbaus der Demokratie von „unten nach oben“ zugeschrieben. In Nordrhein-Westfalen engagieren sich über 20.000 Bürgerinnen und Bürger in kommunalen Vertretungen, als Ratsmitglied oder Kreistagsabgeordnete, sind in einer Bezirksvertretung tätig oder arbeiten als sachkundige Bürgerin bzw. als sachkundiger Bürger in einem Ausschuss mit..

Der Landesgesetzgeber hat Empfehlungen der fraktionsübergreifenden Ehrenamtskommission der 14. Wahlperiode umgesetzt, die für erste Verbesserungen der Rahmenbedingungen für ehrenamtlich engagierte Kommunalpolitiker gesorgt haben. Der nordrhein-westfälische Landtag hat mit dem „Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“ (Drucksache 16/48) am 13. September 2012 einstimmig, bei einigen wenigen Enthaltungen,

Datum des Originals: 11.07.2013/Ausgegeben: 11.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

verbindliche Freistellungsregelungen bei flexiblen Arbeitszeiten und einen Anspruch auf Weiterbildungsurlaub in Höhe von 8 Tagen eingeführt. Zudem wurde die Zahlung einer Haushaltsentschädigung erleichtert.

Bereits im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens wurden weitere Vorschläge für Verbesserungen aufgezeigt und weitere verbesserungswürdige Umstände für Ehrenamtler benannt, unter anderem, dass die Freistellung kommunaler Mandatsträger weiter den flexibler gewordenen Arbeitszeiten von Angestellten und Beamten angepasst werden muss, die Anpassung der steuerliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen und die Notwendigkeit der gesetzlichen Mindeststandards für die Ausstattung kommunaler Fraktionen.

Im damaligen Gesetzgebungsverfahren wurde vereinbart, dass weitere Schritte für verbesserte Bedingungen der Ehrenamtlichen erfolgen müssen und eine Fortsetzung der Ehrenamtskommission zwischen den Fraktionen verabredet. Dies muss allerdings zwingend um den Aspekt des Hauptamts erweitert werden. Nur gemeinsam können die Verbesserungen von Haupt- und Ehrenamt die kommunale Demokratie stärken.

II. Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine „Kommission zur Stärkung der kommunalen Demokratie“ einzusetzen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, Mitglieder des Landtags, Sachverständige aus der Wissenschaft, Vertreter der kommunalpolitischen Vereinigungen und der kommunalen Spitzenverbände, unter Begleitung des Ministeriums für Inneres und Kommunales, in die „Kommission zur Stärkung der kommunalen Demokratie“ zu berufen.
3. Die Kommission soll notwendige Anforderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des kommunalen Ehrenamtes und kommunalen Hauptamtes aufzeigen sowie entsprechende Lösungsmöglichkeiten mit dem Ziel erarbeiten, die Attraktivität des kommunalen Ehrenamtes sowie des Hauptamtes für alle Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Dabei sollen u.a. die rechtliche Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit des kommunalen Ehrenamtes mit Familie (Kinder und auch Pflege älterer Angehöriger) und Beruf, rechtliche Optimierungen der Stellung der Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte im Rahmen eines „Bürgermeistergesetzes“ sowie rechtliche Optimierungen der Stellung der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher und die Einführung einer niederschweligen Sperrklausel thematisiert werden.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
André Kuper

und Fraktion